

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Ferdinandshof für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre  
wird

2026

2027

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.221.600 EUR	4.302.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.085.200 EUR	5.096.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-676.100 EUR	-615.200 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.922.900 EUR	4.006.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	4.862.900 EUR	4.888.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-940.000 EUR	-882.100 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.891.000 EUR	1.137.400 EUR
--	---------------	---------------

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.767.900 EUR	3.200.700 EUR
---	---------------	---------------

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	123.100 EUR	-2.063.300 EUR
---	-------------	----------------

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und In Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2027 wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Haushaltsjahre festgesetzt

2026 auf	1.900.000 EUR
2027 auf	2.800.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2026/2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen der Haushaltsjahre 2026/2027 beträgt insgesamt 5,769 Vollzeitäquivalente.

### § 7

#### Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters übersteigt.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich	722.442,75 EUR
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich	107.242,75 EUR
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich	-2.023.214,94 EUR
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich	-2.905.314,94 EUR

3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich	6.266.418,67 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich	5.626.418,67 EUR

Ferdinandshof, den 29.04.2026

Siegel

gez. Gerd Hamm  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 28.04.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

**I. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung**

**1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2027 gemäß § 2 der Haushaltssatzung**

- Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.000.000 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.954.200 € genehmigt.

**2. Kassenkredite für 2026 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**

- Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.900.000 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V genehmigt.

**3. Kassenkredite für 2027 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**

- Der Gesamtbetrag in Höhe von 2.800.000 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen unter dem folgenden Link [www.amt-torgelow-ferdinandshof.de](http://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de) öffentlich aus.

Ferdinandshof, 29.04.2026

gez. Gerd Hamm

Bürgermeister der  
Gemeinde Ferdinandshof

[Haushaltsplan mit Anlagen 2026/2027 der Gemeinde Ferdinandshof](#)